

Amtsgericht Königstein im Taunus

Der Direktor

HESSEN



Königstein, den 01.04.2022

Corona-Maßnahmen ab dem 02.04.2022

1. Maskenpflicht

In den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Königstein im Taunus (z.B. Flure, Wartebereiche vor den Sitzungssälen, Toiletten, Fahrstühle etc.) besteht eine allgemeine Pflicht, eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte OP-Maske)** zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte OP-Maske) mit sich zu führen**, da ohne diese das Betreten der Räumlichkeiten des Amtsgerichts Königstein im Taunus nicht gestattet ist.

Es wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

In der mündlichen Verhandlung bleibt es der/dem jeweiligen Vorsitzenden überlassen, das Tragen eines (anderen) Mund-Nasen-Schutzes im Sitzungssaal anzuordnen. Es wird daher empfohlen, ggfs. auch eine Maske der Schutzklasse FFP-2/KN95 mit sich zu führen

Die Maske ist so zu tragen, dass Mund und Nase ständig durch sie bedeckt werden.

2. Zutritt zu den Gerichtsgebäuden und Publikumsverkehr

Der Zutritt zu den Gerichtsgebäuden ist wieder ohne Beschränkung möglich.

Aber: Zur Meidung von Infektionsrisiken wird empfohlen, die Erforderlichkeit des Zutritts und der Anwesenheit sorgfältig abzuwägen.

Gerne können Sie telefonisch im Vorfeld klären, ob eine persönliche Kontaktaufnahme überhaupt erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Bitte halten Sie sich vor oder nach Terminen so kurz als möglich in den Gerichtsgebäuden auf.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten werden gebeten:

Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb der Gebäude zu tun.

3. Anträge und andere Anliegen können weiterhin per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgetragen werden.

Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Handelsregister, Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen können weiterhin auf dem schriftlichen Weg bearbeitet werden. Entsprechende Antragsformulare können an den Pforten der Gerichtsgebäude abgeholt werden oder über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt sowie über die Homepage des Gerichts abgerufen werden:
<https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>
<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Koenigstein>

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen oder Fragen auch direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht

„Digitaler Service Point“ unter der Tel. 0800 – 96 32 147

wenden.

Königstein, den 01.04.2022
In Vertretung

Dr. Demme, Richterin am Amtsgericht
Ständige Vertreterin des Direktors